

Turngemeinde Weigheim 1905 e. V

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 26 ZZZ 00000 420578

Beitragsordnung ab 01.01.2019

§ 1 (§ 6 Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen sowie deren Höhe an den Verein. Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung für das laufende Geschäftsjahr festgesetzt.

§ 2

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen ab 01.01.2019

Aktive Mitgliedschaft

Erwachsene	40,00 €
Erwachsene u. 1 Kind	55,00 €
Erwachsene u. 2 Kinder u. m.	60,00 €
Kinder/Jugendliche	25,00 €

*bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Familienbeitrag Eheleute	70,00 €
Familienbeitrag mit 1 Kind	75,00 €
Familienbeitrag mit 2 Kinder u. m.	80,00 €

*bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Passive Mitgliedschaft

Erwachsene	25,00 €
Erwachsene u. 1 Kind	40,00 €
Erwachsene u. 2 Kinder u. m.	45,00 €

Familienbeitrag Eheleute	40,00 €
Familienbeitrag u. 1 Kind	45,00 €
Familienbeitrag u. 2 Kinder u. m.	50,00 €

*bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

§ 3

1. Der Familienbeitrag ist ausdrücklich zu beantragen, da dem Verein die Familienzugehörigkeit i.d.R. nicht bekannt ist.

2. Bei der Familienmitgliedschaft wird auf die Unterschrift eines jeden einzelnen Mitglieds bzw. gesetzlichen Vertreters verzichtet. Die Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Zahlers ist für die Aufnahme aller gemeldeten Personen maßgebend.

3. Bei Minderjährigen kann die Aufnahme nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erfolgen. Die Zustimmung eines Elternteiles gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteiles als erteilt.

§ 4

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung gemäß § 2 befreit.

§ 5

Die Beiträge werden jeweils zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres fällig und durch SEPA-Lastschriftmandat oder per Rechnung erhoben.

§ 6

Die Änderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel usw. sind umgehend dem Verein mitzuteilen. Bei Unterlassung trägt das Mitglied die dem Verein durch die Unterlassung entstandenen Kosten.

§ 7 (§ 7 Vereinssatzung)

Der Austritt ist jeweils am Ende eines Kalenderjahres möglich und bedarf einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand spätestens 14 Tage vor Jahresende.

§ 8 (§ 14 Vereinssatzung)

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) inbegriffen.

§ 9

Die z. Zt. gültigen Mitgliedsbeiträge wurden in der Generalversammlung am 02. März 2018 beschlossen.

VS-Weigheim, 01. Januar 2019

Jutta Faller
Vorsitzende

Eckart Gieß
Kassier